

## 1476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht

## des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz

**über die Regierungsvorlage (1314 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens**

Dem Abschluß des Abkommens, das anlässlich von Expertenbesprechungen im März 1982 in Prag ausgearbeitet wurde, liegt die Erwägung zugrunde, daß die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens ein besonderes Postulat der Satzung der Weltgesundheitsorganisation bildet und einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit zu leisten vermag. Das Abkommen sieht einen Erfahrungsaustausch vor und soll die Zusammenarbeit österreichischer und tschechoslowakischer Institutionen, Behörden, Wissenschaftler und Experten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens fördern.

Das Abkommen ist gesetzändernd bzw. gesetzergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Feber 1983 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie des Ausschußobmannes und des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß das Übereinkommen zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert ist, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1314 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1983 02 22

**Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst**  
Berichterstatter

**Dr. Wiesinger**  
Obmann